

SecurAL (BV10)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarifmerkmale	
Konzept	Schutz gegen Berufsunfähigkeit
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	10 Jahre / 60 Jahre (mit Dynamik max. 55 Jahre)
Max. Laufzeit	Bis Alter 67 (Einschränkungen bei manchen Berufen)
Zahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Mindestbeitrag	25 € mtl.
Mindestrente	500 € mtl. Berufsunfähigkeitsrente
Mögliche Zusatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung bei Arbeitsunfähigkeit • Einmalige Leistung bei BU <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 10 % bis max. 100 % der jährlichen BU-Rente
Flexible Anpassungsmöglichkeiten	
Dynamik der Hauptversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 1% und 5% (progressive Erhöhung) möglich • Widerspruch jederzeit möglich, Anpassungsrecht entfällt nicht
Garantierte Rentensteigerung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Rentensteigerung im Leistungsfall möglich (progressive Erhöhung) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1 %, max. 3 % (in 0,1 % Schritten wählbar)
Karenzzeit	Zwischen 3 und 36 Monaten möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Bei eingeschlossener Arbeitsunfähigkeit max. 12 Monate möglich
Beiträge herauf/herabsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Beitrags im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie möglich • Herabsetzung möglich, Mindestrente 600 EUR p.a.
Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragspause bis zu 24 Monate möglich (insg. bis zu 48 Monaten pro Vertrag). Voraussetzung: Beiträge für die ersten 12 Monate sind vollständig gezahlt. <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde hat die Wahl: <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung des gleichen Beitrages nach Ablauf der Beitragspause (Senkung der Garantieleistung ab Beginn der Pause) • Beibehaltung der Garantieleistungen (Beitrag steigt nach Ablauf der Beitragspause) • Einmalig auf höchstens 24 Monate verlängerbar • Eine neue Beitragspause ist nach Ablauf einer Beitragszahlung von 48 Monaten möglich • Zinslose Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate – bei vollem Versicherungsschutz
Beitragsfreistellung + Wiederinkraftsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsfreistellung möglich • Wiederinkraftsetzung über Abschluss eines neuen Vertrages innerhalb von 12 Monaten möglich

BU-Schutz erhöhen ohne erneute Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung (finanzielle Angemessenheit vorausgesetzt): <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Nachversicherungsgarantie insgesamt bis zu 1.500 € mtl. BU-Rente. Beginner-Bonus für Berufsanfänger zusätzlich möglich. Insgesamt kann die mtl. BU-Rente um 2.500 € erhöht werden. • Erhöhung im bestehenden Vertrag innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre möglich • Erhöhung über Neuvertrag als Grundfähigkeitsversicherung, SBU oder Rentenversicherung mit BUZ • Ausbaugarantie: Erhöhung der BU-Rente in den ersten 5 Jahren bis max. Alter 40 ohne Ereignis – um max. 500 € mtl. möglich <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 3.000 € mtl. Gesamtrente (ohne Dynamik) • Nachversicherungsgarantie mit Ereignis (innerhalb von 12 Monaten): Erhöhung der mtl. BU-Rente um max. 500 € pro Ereignis bis max. Alter 50 <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. BU-Rente bei den Ereignissen „Einkommen übersteigt BGG“ sowie „Nachhaltig höheres Einkommen/ Gewinn“ • Keine Obergrenze für gesamte BU-Rente • Beginner-Bonus für Berufsanfänger (innerhalb von 12 Monaten): Erhöhung um zusätzlich bis zu 1.500 € mtl. BU-Rente, bis max. Alter 35 <ul style="list-style-type: none"> • Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach abgeschlossenem Studium oder Berufsausbildung • Zusätzlich Ausbau- und Nachversicherungsgarantie möglich. Erhöhungen sind insgesamt um max. 2.500 € möglich.
Besonderheiten Produktmerkmale / Vertriebsnutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Faire und attraktive Beiträge mit „FairScore“ • Differenzierung zwischen Raucher und Nichtraucher • Keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit • Leistung auch bei Pflegebedürftigkeit • Optional: Einschluss von Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit • Infektionsklausel für alle Berufe • Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten • Recht auf Überprüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel oder Änderung eines anderen berufsbezogenen Merkmals • NEU! Wegfall der BG-Prüfung für Schüler sowie Hausfrauen/-männer im Rahmen der Erhöhungsmöglichkeiten – dauerhafte Sicherung der günstigen Berufsgruppe • Verzicht auf Umorganisation bei Selbständigen unter gewissen Voraussetzungen • Soforthilfe bei Krebs. (Bis zu 18 Monate Sofortrente) • Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Erhöhung der Regelaltersgrenze • Beteiligung an den Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme • Grundfähigkeitsversicherung als Erhöhungsmöglichkeit • Beitragspause für bis zu 24 Monate möglich

Dokumente

Bedingungen /
Broschüren

- [Allgemeine Bedingungen Berufsunfähigkeitsversicherung](#)
- [Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz](#)
- [Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur Berufsunfähigkeitsversicherung](#)
- [Broschüre Berufsunfähigkeitsschutz](#)
- [Flyer Ausbaugarantie BU](#)
- [Infoblatt Neuerungen unserer BU](#)
- [Infoblatt Ausbau- und Nachversicherungsgarantie](#)

Angemessenheit in der Höhe der Berufsunfähigkeitsrenten

Als Berechnungsgrundlage für die maximale Berufsunfähigkeitsrente dient das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen/Gewinn des Versicherten der letzten drei Jahre und die Beitragsbemessungsgrenze

- 2/3 des durchschnittlichen Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze
- zuzüglich 1/3 des die Beitragsbemessungsgrenze übersteigenden Bruttojahreseinkommens ergeben die maximale Berufsunfähigkeitsrente.
- Die tatsächliche Absicherung wird auf das Bruttoeinkommen begrenzt!
- Bei Berufsunfähigkeitsrenten über 36.000 € jährlich ist eine individuelle Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem [Fragebogen Bonitätsprüfung](#) erforderlich.
- Bei Berufsunfähigkeitsrenten ab 60.000 € jährlich ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

Anrechnung von weiteren Versicherungen

- Berufsunfähigkeitsrenten der dritten Schicht werden in voller Höhe zum Abzug gebracht.
- Berufsunfähigkeitsrenten der Schicht 1 und 2 aus allen bestehenden Versicherungen (einschl. der neu abzuschließenden) bis 48.000 € zu 80%, darüber hinaus zu 100%.
 - Bei Berufsunfähigkeitsrenten der 2. Schicht berücksichtigen wir bei der Überschussverwendung „Bonusrente“ die gesamte BU-Rente
- Private Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten werden immer zu 50 % angerechnet.
- Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken zu 50 %, sofern die gesamten privat abgeschlossenen und neu beantragten Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, und Grundfähigkeitsrenten – unter Berücksichtigung des jeweiligen Anrechnungsprozentsatzes – 42.000 € jährlich übersteigen.
- Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung werden ebenso wie alle Pflögerenten bei der Berechnung der finanziellen Angemessenheit von Berufsunfähigkeitsrenten nicht angerechnet.

Siehe auch Druckstück zur [Regelung zur Prüfung der finanziellen Angemessenheit von BU-Renten](#)

Risikoprüfung bei Antragseingang

Jährliche BU-Rente ^{1,4} oder BU-Beitragsbefreiung ¹	Benötigte Unterlagen
bis 12.000 €	Risikofragen im Antrag
über 12.000 € bis 36.000 € ²	Risikofragen im Antrag + ab Eintrittsalter 51 M-Check (bzw. alternativ B)
über 36.000 € ³ bis 48.000 €	Risikofragen im Antrag + M-Check (bzw. alternativ B), ab Eintrittsalter 51 gilt alternativ B ^{Plus} ab einer BU-Rente über 42.000 € p.a.
über 48.000 € ³ bis 90.000 €	Risikofragen im Antrag + M-Check (bzw. alternativ B ^{Plus})
über 90.000 € ³	Risikofragen im Antrag + M-Check (bzw. alternativ B ^{Plus}) + HU ^{Plus}

¹ Maßgebend ist jeweils die höhere Leistung pro Vertrag – entweder jährliche Rente oder jährliche Beitragsbefreiung

² Für Eintrittsalter unter 51: Zwischen 30.000 € und 36.000 € wird der Hausarztbericht (C) angefordert, sofern kein Hausarzt vorhanden M-Check (bzw. alternativ B)

³ Bei jährlicher BU-/ GF-, EM-Leistung in Summe über 36.000 €: Fragebogen Bonitätsprüfung erforderlich; bitte Druckstück: pv 403 – Regelung Finanzielle Angemessenheit beachten

⁴ Bei einer Direktversicherung gelten die Grenzen einschließlich einer Bonusrente

Hinweis: Bereits bei der Alte Leipziger bestehende **BU-, GF- oder EM-Renten oder BU-/EM-Beitragsbefreiungen** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten **Rente oder Beitragsbefreiung** addiert. Bei einer Absicherung verschiedener Risikoarten (BU, GF oder EM) wird zusätzlich zu der Einzelbetrachtung der jeweiligen Risikoart die Summe über alle Verträge geprüft. Bei der Prüfung der Gesamtsumme wird die jeweils günstigste Grenze unter den relevanten Risikoarten herangezogen.

- Bei der bestehenden Versicherung ist jeweils die aktuell bestehende Versicherungsleistung (also inklusive bereits durchgeführter Erhöhungen aus einer Dynamik bzw. bereits erfolgter Steigerungen der Rente im Leistungsfall) maßgebend. Bei der neu beantragten Versicherung bleiben die Erhöhungen aus einer Dynamik, die Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit, die einmalige Leistung und die garantierten Steigerungen im Leistungsfall immer unberücksichtigt.
- Erreicht man bei der Addition der zu berücksichtigenden Vorversicherungen und dem Neuantrag eine höhere Untersuchungsgrenze gilt:
 - Evtl. bereits vorliegende Untersuchungen sind nur dann erneut durchzuführen, wenn die alten Untersuchungen älter als 1 Jahr sind.
 - Die erstmalig benötigten Untersuchungen sind in jedem Fall durchzuführen.

Bedeutung der Abkürzungen

B = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach [Vordruck B](#) und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus)
- HIV-Test
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (nur Gesamtcholesterin)
- Leberwertbestimmung (nur Gamma-GT)

B^{PLUS} = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach [Vordruck B^{PLUS}](#) mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus und Mikroalbuminurie)
- HIV-Test
- NT-pro-BNP
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride)
- Leberwertbestimmung (Gamma-GT und GPT)
- Serumkreatinin
- „Kleines“ Blutbild einschließlich Bestimmung der der Thrombozyten
- Bestimmung des CRP-Wertes

HU^{PLUS} = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung nach [Vordruck HU^{PLUS}](#) und folgenden zusätzlichen Untersuchungen:

- Zweidimensionale dopplerechokardiographische Untersuchung
- Bei Rauchern: ruhespirographische Untersuchung (Lungenfunktion)
- Ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung der Carotiden mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik

M-Check = Untersuchung via Medical Home Service